

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 7. September 2017



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die

Wahl zum 19. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Driburg bildet einen Wahlbezirk und ist in folgende 22 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk Nr.	Bezeichnung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (33014 Bad Driburg)
010	Bad Driburg	Hotel Bad Driburg, Auf dem Engern 28
020	Bad Driburg	Pfarrzentrum Kath. Kirchengemeinde, Prälat-Zimmermann-Str. 9
030	Bad Driburg	Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2
040	Bad Driburg	Kath. Grundschule Bad Driburg, Jahnstr. 12
050	Bad Driburg	Caspar-Heinrich-Hauptschule, Geschw.-Scholl-Str. 1
060	Bad Driburg	Pfarrzentrum Zum verklärten Christus, von-Galen-Str. 1
070	Bad Driburg	Friedrich-W.-Weber-Realschule, Elsterweg 13
080	Bad Driburg	Evang. Kurseelsorgezentrum, Brunnenstr. 10
090	Bad Driburg	Familienzentrum „Mit-ein-Ander“, Alleestraße 4
100	Herste	Bürgerhaus Herste, Herstiestr. 37
111	Alhausen	Kath. Gemeindetreff Alhausen, Weberring 65
112	Pömbesen	Grundschule Pömbesen, Am Stuben 14
121	Reelsen	Kindertageseinrichtung Löwenzahn, Im Lerchenfeld 3
122	Langeland	Gemeinderaum Kirche Langeland, Horner Str. 33
123	Erpentrup	Mehrzweckraum Erpentrup, Ringstr. 2
130	Dringenberg	GGs Dringenberg, Ludw.-v.-Dringenberg-Str. 10
141	Dringenberg	Bischof-Bernhard-Haus-Pfarrheim, Burgstr. 27
142	Siebenstern	Ehemalige Schule Siebenstern, Elbringhausener Str.
150	Neuenheerse	Kath. Grundschule, Wahlraum 1, Taildor 8
161	Neuenheerse	Kath. Grundschule, Wahlraum 2, Taildor 8
162	Kühlsen	Steinberghalle Kühlsen, Kühlsru Dorfstr.
163	Bad Driburg	Integ GmbH, Groppendiek 2

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses **um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 33014 Bad Driburg** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

- dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

- dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

33014 Bad Driburg, 06.09.2017

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

Mitteilungen der Verwaltung

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 14.09.2017 und 28.09.2017 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

-Amt für Soziales-